



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 39

Jahrgang 47
31. Juli 2021

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bezeichnung der Leistung:

Kurzbezeichnung

Lieferung von NYY 5x10mm² Beleuchtungskabel – Lieferung von NYY 5x10mm² Beleuchtungskabel für öffentliche Straßen- und Verkehrsbeleuchtung
Vergabenummer 66-2021-048
(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Bekanntmachung Ausschreibung

- 1. Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilende Stelle sowie der Stelle bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:**
 - a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:
Bezeichnung
Stadt Mönchengladbach
Postanschrift Rathausplatz 1, 41061 Mönchengladbach
E-Mail
zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de
 - b) Den Zuschlag erteilende Stelle wie unter a)
 - c) Stelle bei der die Angebote einzureichen sind
Die Abgabe elektronische Angebote unter
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DR9W> ist zugelassen.
- 2. Verfahrensart**
Öffentliche Ausschreibung nach §9 UVgO
- 3. Form, in der Angebote einzureichen sind**
- Elektronisch in Textform
- 4. Etwaige zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der**
- 5. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:**
 - a) Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von NYY 5x10mm² Beleuchtungskabel für öffentliche Straßen- und Verkehrsbeleuchtung
 - b) Ort der Leistungserbringung:
Hauptleistungsort:
Städtischer Betriebshof,
Dr.-Carl-Goerdeler-Straße 26,
41189 Mönchengladbach
- 6. Gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
Aufteilung des Auftrags in Lose:
Nein
- 7. Gegebenenfalls die Forderung nach Einreichung oder die Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: Frühestens im August 2021
Vollendung der Leistung nach Datum:
Spätestens im November 2021
Laufzeit bzw. Dauer:
Keine Angabe
- 9. Die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
 - a) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DR9W/documents>
- 10. Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:**
 - b) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
 - b) Angebotsfrist:
05.08.2021 11:00 Uhr
 - c) Bindefrist
03.09.2021
- 11. Die Höhe etwaig geforderter Sicherheitsleistungen:**
- 12. Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
- 13. Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der öffentliche Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen verlangt:**
Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:
Eigenerklärung zur Eignung
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
Eigenerklärung zur Eignung
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
Eigenerklärung zur Eignung
Sonstige:
Eigenerklärung zur Eignung

14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Niedrigster Preis

Zusätzliche Angaben

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders. Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurückgewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen: 27.07.2021

Bekanntmachungs-ID:
CXPTYD0DR9W

Bezeichnung der Bauleistung:

Kurzbezeichnung

Stichwegausbau Winkeln - Straßenbau

Vergabenummer 66-2021-045

(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

**Auftragsbekanntmachung
National**

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Bezeichnung:

Stadt Mönchengladbach

Postanschrift: Rathausplatz 1,

41061 Mönchengladbach

E-Mail:

zentrale-vergabestelle-dezernatVI@

moenchengladbach.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

c) ggf. Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

- Elektronisch in Textform

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Winkeln (Hs.-Nr. 19- 43), 41068 Mönchengladbach

f) Art und Umfang der Leistung:

Erstmalige Herstellung des Stichweges Winkeln 19-43 nebst Lückenschluss der Nebenanlage

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrages, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

Erbringung von Planungsleistungen:
Nein

h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für ein, mehrere oder alle Lose einzureichen:

Die Vergabe wird nicht in Lose aufgeteilt.

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:

Bestimmungen über die Ausführungsfrist Beginn der Ausführung wird entweder im 4. Quartal 2021 oder im 1. Quartal 2022 liegen, der genaue Ausführungsbeginn wird im Nachgang kommuniziert.

Vollendung der Ausführung nach Datum:
Spätestens am 1. Quartal 2022

j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Abs.2 Nr. 3 VOB/A zur Nichtzulassung von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrere Hauptangebote:

Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen

l) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, Email-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 VOB/A bleibt unberührt

elektronisch:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DR9V/documents>

m) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

n) Bei Teilnehmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist:

Angebotsfrist: 17.08.2021 10:30 Uhr
Bindefrist: 06.10.2021

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:

Eine Abgabe per Post ist nicht möglich. Die Abgabe elektronischer Angebote unter <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DR9V> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

DE

r) Die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung:

Niedrigster Preis

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins, sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

17.08.2021 10:30 Uhr

Ort der Öffnung:

Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform

<https://www.vmp-rheinland.de>

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

t) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

v) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, nach der Auftragsvergabe haben muss:

w) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ- Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- HVA B-StB Eigenerklärung Mindestlohngesetz

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Bezeichnung:
Bezirksregierung Düsseldorf
– Dezernat 34 –
Postanschrift: Postfach 30 08 65,
40408 Düsseldorf

Sonstige Informationen für Bieter:

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“, nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurückgewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen: 08.08.2021
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden: nachgefordert

Bekanntmachungs-ID:
CXPTYD0DR9V

Bezeichnung der Leistung:

Kurzbezeichnung

Ausbau des städtischen LWL-Kabelnetzes
- Lieferung von 12.000 m LWL Außenkabel
Vergabenummer 66-2021-043
(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Bekanntmachung Ausschreibung

1. Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilende Stelle sowie der Stelle bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:
Bezeichnung
Stadt Mönchengladbach
Postanschrift Rathausplatz 1,
41061 Mönchengladbach
E-Mail
zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de
- b) Den Zuschlag erteilende Stelle wie unter a)
- c) Stelle bei der die Angebote einzureichen sind
Die Abgabe elektronische Angebote unter
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DRL3> ist zugelassen.

2. Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung nach §9 UVgO

3. Form, in der Angebote einzureichen sind

- Elektronisch in Textform

4. Etwaige zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen:

5. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:

- a) Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von
12.000 m LWL Außenkabel
- b) Ort der Leistungserbringung:
Hauptleistungsort:
Städtischer Betriebshof,
Dr.-Carl-Goerdeler-Straße 28,
41189 Mönchengladbach

6. Gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose:
Nein

7. Gegebenenfalls die Forderung nach Einreichung oder die Zulassung von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung:

Spätestens am 01.12.2021

Vollendung der Leistung nach Datum:
Spätestens am 31.12.2021

9. Die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

- a) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DRL3/documents>
- b) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

10. Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:

- b) Angebotsfrist:
17.08.2021 11:00 Uhr
- c) Bindefrist
15.09.2021

11. Die Höhe etwaig geforderter Sicherheitsleistungen:

12. Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

13. Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der öffentliche Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen verlangt:

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:
Eigenerklärung zur Eignung

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
Eigenerklärung zur Eignung

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
Eigenerklärung zur Eignung

Sonstige:
Eigenerklärung zur Eignung

14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Niedrigster Preis

Zusätzliche Angaben

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurückgewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen: 08.08.2021

Bekanntmachungs-ID:
CXPTYD0DRL3

Auftragsbekanntmachung Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:
Stadt Mönchengladbach
Postanschrift: Rathausplatz 1
Ort: Mönchengladbach
NUTS-Code: DEA15
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 41061
Land: Deutschland
E-Mail:
zentrale-vergabestelle-dezernatVI
@moenchengladbach.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse:
<https://www.moenchengladbach.de>

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DRAQ/documents>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DRAQ>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Soziale Stadt Gladbach & Westend – S04 Kapuzinerplatz Referenznummer der Bekanntmachung: 61-2021-013

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Architekten- und Ingenieurleistungen in Anlehnung des an das Leistungsbild Objektplanung Freianlagen (HOAI § 39) für den Umbau und die Sanierung des Kapuziner-

platzes im Zuge der Baumaßnahmen des Förderprojektes Soziale Stadt Gladbach und Westend.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen
71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros
71222000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Freianlagen

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA15
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt
Hauptort der Ausführung:
Kapuzinerplatz Mönchengladbach

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Architekten- und Ingenieurleistungen in Anlehnung des an das Leistungsbild Objektplanung Freianlagen (HOAI § 39) für den Umbau und die Sanierung des Kapuzinerplatzes im Zuge der Baumaßnahmen des Förderprojektes Soziale Stadt Gladbach und Westend.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium – Name: Qualität (siehe Wertungsmatrix) / Gewichtung: 30 % Preis - Gewichtung: 70 %

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 23
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3
Höchstzahl: 5

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja
Beschreibung der Optionen:
Für die genannten Freianlagen ist beabsichtigt, die Objektplanung der Leistungsphasen 1 bis 3 und 5 bis 9 nach HOAI 2021 zu vergeben. Die Beauftragung erfolgt zunächst für die Leistungsphasen 1 und 2 und dann stufenweise und vorbehaltlich der Mittelverfügung durch Zuwendungsbescheid sowie politischer Entscheidungen zur Umsetzung für die weiteren Leistungsphasen.

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

- Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder Nachweis auf andere Weise über die erlaubte Berufsausübung

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Erklärung über den Gesamtumsatz einschließlich des Umsatzes in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags
- Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung in folgender Höhe: für Personenschäden 1.500.000,00 EUR, für sonstige Schäden 500.000,00 EUR
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Angabe, ob und ggf. auf welche Art und Weise auf den Auftrag bezogen, mit anderen Unternehmen kooperiert werden soll sowie Angabe der Leistungsinnhalte und Anteiligkeit in %

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Kurzprofil mit Angaben zur technischen Ausrüstung und personellen Struktur, Qualifikation und Berufserfahrung, strategischen Ausrichtung und Qualitätsmanagement
- Darstellung der Erfahrung und der Referenzen bei den besonderen / speziellen Anforderungen der angefragten Leistung.
- Referenzliste über die Durchführung von vergleichbaren Leistungen in den letzten 5 Jahren. Davon sind mind. 3 geeignete Projekte qualitativ näher zu beschreiben.
- Darstellung des Büros im Bereich der angefragten Leistung mit beruflicher Qualifikation, besondere Befähigungen / Erfahrungen auf dem Gebiet der zu erbringenden Leistung und Jahren Berufserfahrung
- Nachweise zur Darstellung der Termin- und Kostenkontrolle.
- Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 31/08/2021

Ortszeit: 10:30

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

Tag: 04/10/2021

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden. Fristende für Bieterfragen:

21.08.2021

Bekanntmachungs-ID:

CXPTYD0DRAQ

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Rheinland

Postanschrift:

Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

22/07/2021

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 19.05.2021 folgende Beisitzer*innen und Stellvertreter*innen in den Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl am 15.05.2022 gewählt:

Beisitzer*in:

Marion Gutsche

Markus Kaumanns

Heike Adolphs

Sylvia Barck

Monika Halverscheid

Stefan Wimmers

Stellvertreter*in:

Bernhard Stein

Vanessa Odermatt

Ralf Horst

Pascal Zitzen

Hans-Josef Siemes

Peter König

Mönchengladbach, 15.06.2021

Felix Heinrichs

Kreiswahlleiter der Wahlkreise

50 - Mönchengladbach I und

51 - Mönchengladbach II

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020

Der Verwaltungsrat vom 29.06.2021 hat den Jahresabschluss 2020 der Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR in der geprüften Fassung festgestellt und beschlossen.

Zum 31.12.2020 beträgt die Bilanzsumme 59.137.135,67 EUR. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Ergebnis von 0 EUR ab.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der §§ 22 ff. KUV NRW nach den Vorschriften in §§ 242 ff. HGB und der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften in §§ 264 ff. HGB sowie den Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht sind bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Die Einsichtnahme ist in der Verwaltung bei mags AöR, Am Nordpark 400, 41068 Mönchengladbach jeweils von 9.00 Uhr – 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr (außer Freitagnachmittag) für jeden möglich.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Abstoß & Wolters GmbH & Co. KG hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der mags Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR - bestehend aus der

Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der mags Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Kommunalunternehmensverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend

und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Kommunalunternehmensverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mönchengladbach, 14. Juni 2021
Abstoß & Wolters GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
gez. Wilhelm Straaten
Wirtschaftsprüfer“

Vorstehende Feststellungen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.
Mönchengladbach, den 15. August 2021

gez.
Hans- Jürgen Schnaß (Vorstand Vorsitz)
Gabriele Teufel (Vorstand)

Jahresabschluss 2020 der Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH

Der Jahresabschluss der Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH zum 31.12.2020 wurde am 26.05.2021 festgestellt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht 2020 kann gemäß §108 Absatz 3c GO NRW vom 13. - 17. September 2021 vormittags von 09:00 bis 12:00 im Büro der MGGMG, Voltastraße 2, Zimmer 106 eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Kniebaum Bocks GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Vorstehende Feststellungen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 28. Juni 2021

gez. Peter Schlipköter
Geschäftsführer

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3402609071

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 8. Oktober 2021 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 9. Juli 2021

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-
bach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2563. Das Amts-
blatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Post-
zustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus
nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im
Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,77
EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den
Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsicht-
nahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fach-
bereich Organisation und IT nur schriftlich entgegen.
Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Post-
stempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

NRW-Soforthilfen für Betroffene des Unwetters

Anträge können an die Stadt gerichtet werden: Soforthilfe@moenchengladbach.de

Die Landesregierung stellt über die Kommunen unbürokratische und schnelle Soforthilfe für von der Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 betroffene Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Angehörige freier Berufe und Landwirte bereit. Diese gilt auch für Gebiete, die nicht unmittelbar zum direkten Katastrophengebiet zählen, in denen aber auch Schäden durch das Unwetter beklagt werden mussten. Die Stadt Mönchengladbach stellt daher entsprechende Antragsformulare zum Downloaden auf www.stadt.mg/soforthilfe zur Verfügung. Die ausgefüllten Formulare können dann zur weiteren Abwicklung per E-Mail an soforthilfe@moenchengladbach.de oder per Post an Stadt Mönchengladbach, Dez.III, 41050 Mönchengladbach gesendet werden. Eine Auszahlung erfolgt ab Anfang nächster Woche. Für Rückfragen steht das Bürgertelefon unter der Rufnummer 02161-25 54321 zur Verfügung.

Mit dem Soforthilfepaket wird zunächst schnelle Hilfe für folgende Gruppen bereitgestellt:

Hilfe für Bürgerinnen und Bürger

Mit den Soforthilfen werden Bürgerinnen und Bürger unmittelbar unterstützt, die einen Schaden von mindestens 5.000 Euro aufweisen können, der nicht durch Versicherungsleistungen ersetzt wird. Zusätzlich zu einem Sockelbetrag von 1.500 Euro

pro Haushalt stehen für jede weitere Person aus dem Haushalt 500 Euro bereit. Insgesamt werden an einen Haushalt maximal 3.500 Euro ausgezahlt.

Hilfe für gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe

Auch betroffene Unternehmen (auch Land- und Forstwirtschaft), Gewerbetreibende sowie freiberuflich Tätige, die einen unmittelbaren Schaden an ihren Betriebsstätten erlitten haben, können die Soforthilfe beantragen. Um auch ihnen zu helfen und die finanziellen Belastungen, die durch die entstandenen Schäden verursacht wurden, zu mildern, kann für jede betroffene Betriebsstätte eine Billigkeitsleistung in Höhe von 5.000 Euro abgerufen werden. Damit können erste Ausgaben für Räumung und Reinigung oder den provisorischen Wiederaufbau von Betriebs- und Geschäftseinrichtungen bestritten werden.

Nicht gefördert werden öffentliche Unternehmen sowie Unternehmen, die vor dem 14.07.2021 Insolvenz angemeldet haben, es sei denn die Insolvenzverwalterin oder der Insolvenzverwalter bestätigt eine positive Fortführungsprognose. Gleiches gilt für sonstige Hindernisgründe, die einer Fortführung der unternehmerischen Tätigkeit entgegenstehen (z.B. gewerbeaufsichtsrechtliche Maßnahmen) oder die Entscheidung, die wirtschaftliche Tätigkeit einzustellen.